



SAFE AT WORK

Unfälle verhüten, Berufstätige schützen.
Prévenir des accidents, protéger les travailleurs.
Prevenire incidenti, proteggere lavoratori.

Sicherheitsregeln für Brauereien



Stolpern

- Verkehrswege bestimmen und deutlich sichtbar markieren; sie möglichst frei von Hindernissen halten und verbleibende Hindernisse markieren.
- Verkehrswege sauber halten und Sicherheitsschuhe tragen.
- Die vorgegebenen Verkehrswege benutzen – auch unter Zeitdruck.
- Beim Arbeitsplatz und den Arbeitsstationen Ordnung halten.
- Fluchtwege müssen immer frei begehbar sein.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Finanziert durch die EKAS
www.ekas.ch



Schweizer Brauerei-Verband
Association suisse des brasseries
Associazione svizzera delle birrerie
Associazziun svizra da bierarias

**Labor
Veritas**



SAFE AT WORK

Unfälle verhüten, Berufstätige schützen.
Prévenir des accidents, protéger les travailleurs.
Prevenire incidenti, proteggere lavoratori.

Sicherheitsregeln für Brauereien



Absturz

- Leitern in gutem Zustand und der richtigen Länge verwenden.
- Beim Aufstellen der Leiter auf sicheren Stand achten und den richtigen Anstellwinkel einhalten.
- Leitern überlegt einsetzen und sichern.
- Nie auf den obersten drei Sprossen einer Anstelloleiter arbeiten.
- Stapler mit Arbeitskorb brauchen eine Spezialbewilligung der SUVA.
- Hubarbeitsbühnen als Alternative zu Leitern für Arbeiten in der Höhe verwenden.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Finanziert durch die EKAS
www.ekas.ch



Schweizer Brauerei-Verband
Association suisse des brasseries
Associazione svizzera delle birrerie
Associazion svizra da bierarias

**Labor
Veritas**



SAFE AT WORK

Unfälle verhüten, Berufstätige schützen.
Prévenir des accidents, protéger les travailleurs.
Prevenire incidenti, proteggere lavoratori.

Sicherheitsregeln für Brauereien



Schnittverletzungen

- Schutzhandschuhe tragen, die den Gefahren entsprechen.
- Werkzeuge einsetzen, um den Kontakt mit gefährlichen Stoffen zu vermeiden.
- Schutzvorrichtungen an gefährlichen Maschinen einbauen.
- Schutzeinrichtungen dürfen niemals manipuliert oder ausser Kraft gesetzt werden.
- Zweihandsteuerungen verwenden.
- Bei Gefahr von umherfliegenden Glasscherben (Glasfüller, Glaswaschmaschine, etc.) die Augen mittels Schutzbrille schützen.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Finanziert durch die EKAS
www.ekas.ch



Schweizer Brauerei-Verband
Association suisse des brasseries
Associazione svizzera delle birrerie
Associaziun svizra da bierarias

**Labor
Veritas**



SAFE AT WORK

Unfälle verhüten, Berufstätige schützen.
Prévenir des accidents, protéger les travailleurs.
Prevenire incidenti, proteggere lavoratori.

Sicherheitsregeln für Brauereien



Lärm

- Bequemen, persönlichen Gehörschutz tragen – auch bei kurzen Einsätzen.
- Die richtige Verwendung von Gehörschutz üben.
- Gehörschutzpfropfen müssen den Gehörgang hermetisch abschliessen.
- Gehörschutzkapseln müssen sauber und die Dichtungskissen in tadellosem Zustand sein.
- Individuell angepasster Gehörschutz alle drei Jahre überprüfen.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Finanziert durch die EKAS
www.ekas.ch



Schweizer Brauerei-Verband
Association suisse des brasseries
Associazione svizzera delle birrerie
Associazion svizra da bierarias

**Labor
Veritas**



SAFE AT WORK

Unfälle verhüten, Berufstätige schützen.
Prévenir des accidents, protéger les travailleurs.
Prevenire incidenti, proteggere lavoratori.

Sicherheitsregeln für Brauereien

CO₂ – Erste-Hilfe-Massnahmen



1. Situation erfassen und Ruhe bewahren.



2. Nicht versuchen, ohne umluftunabhängiges Atemschutzgerät Hilfe zu leisten, um nicht selbst in Gefahr zu geraten!



3. Notruf absetzen (Sanitätsnotruf 144).



4. Den Unfallort sofort belüften, aber ohne diesen zu betreten: Ventilatoren einschalten, Türen, Fenster und Rauchabzüge öffnen.

→ Hilfeleistende mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät dürfen den Raum betreten, auch wenn dieser noch nicht belüftet ist.



5. Den Verunfallten an die frische Luft bringen.

→ **Die Bergung niemals alleine durchführen!**

Der Hilfeleistende muss immer angeseilt sein und von mindestens zwei Personen gesichert werden, die sich ausserhalb des Gefahrenbereichs befinden und ihn gegebenenfalls zurückholen können.



6. Erste Hilfe leisten und reanimieren, wenn der Verunfallte nicht mehr atmet.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Finanziert durch die EKAS
www.ekas.ch



Schweizer Brauerei-Verband
Association suisse des brasseries
Associazione svizzera delle birrerie
Associazziun svizra da bierarias

**Labor
Veritas**



SAFE AT WORK

Unfälle verhüten, Berufstätige schützen.
Prévenir des accidents, protéger les travailleurs.
Prevenire incidenti, proteggere lavoratori.

Sicherheitsregeln für Brauereien



Tragen von Lasten

- Auf sicheren Stand achten.
- Last sicher greifen, nach Möglichkeit immer mit beiden Händen.
- Aus der Hocke heben (aber nur so tief gehen, wie nötig).
- Mit gestrecktem, flachem Rücken heben und tragen.
- Last nahe am Körper halten.
- Auch für das Absetzen von Lasten gilt:
In die Knie gehen und Rücken gerade halten!



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Finanziert durch die EKAS
www.ekas.ch



Schweizer Brauerei-Verband
Association suisse des brasseries
Associazione svizzera delle birrerie
Associazziun svizra da bierarias

**Labor
Veritas**



SAFE AT WORK

Unfälle verhüten, Berufstätige schützen.
Prévenir des accidents, protéger les travailleurs.
Prevenire incidenti, proteggere lavoratori.

Sicherheitsregeln für Brauereien



Gefahrstoffe

- Vorrat an gefährlichen Stoffen reduzieren.
- Stoffe nur in den Originalbehältern lagern.
- Behälter richtig kennzeichnen:
 - Name des Stoffes
 - Gefahrensymbole
 - Gefährdungen (H-Sätze) und Sicherheitshinweise (P-Sätze)
 - Signalwörter («Achtung» oder «Gefahr»)
- Sicherheitsdatenblätter lesen und zugänglich aufbewahren.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Finanziert durch die EKAS
www.ekas.ch



Schweizer Brauerei-Verband
Association suisse des brasseries
Associazione svizzera delle birrerie
Associazion svizra da bierarias

**Labor
Veritas**



SAFE AT WORK

Unfälle verhüten, Berufstätige schützen.
Prévenir des accidents, protéger les travailleurs.
Prevenire incidenti, proteggere lavoratori.

Sicherheitsregeln für Brauereien



Bild: SUVA

Hautschutz

Schützen

Jeglichen Kontakt mit schädigenden Stoffen vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung tragen, die den Gefahren entspricht.

Reinigen

Hände vor jeder Pause und nach Arbeitsschluss reinigen.

Pflegen

Hände regelmässig pflegen.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Finanziert durch die EKAS
www.ekas.ch



Schweizer Brauerei-Verband
Association suisse des brasseries
Associazione svizzera delle birrerie
Associazioni svizra da bierarias

**Labor
Veritas**

SAFE AT WORK

Unfälle verhüten, Berufstätige schützen.
Prévenir des accidents, protéger les travailleurs.
Prevenire incidenti, proteggere lavoratori.

Sicherheitsregeln für Brauereien



Enge Räume und Silos

1. Arbeiten planen.
2. Anlagen sichern.
3. Energiequellen freischalten.
4. Räume entlüften.
5. Überwachung und Rettungsmaßnahmen organisieren.



SAFE AT WORK

Unfälle verhüten, Berufstätige schützen.
Prévenir des accidents, protéger les travailleurs.
Prevenire incidenti, proteggere lavoratori.

Sicherheitsregeln für Brauereien

STOPP dem Manipulieren von Schutzeinrichtungen



Manipulieren von Schutzeinrichtungen

1. Schutzeinrichtungen dürfen niemals manipuliert oder ausser Kraft gesetzt werden.
2. Das Manipulieren von Schutzeinrichtungen kann zu schweren bis hin zu tödlichen Unfällen führen.
3. Das Manipulieren von Schutzeinrichtungen ist kein Kavaliersdelikt sondern eine strafbare Handlung gemäss StGB Art. 230 Abs. 1.
4. Arbeitgeber sowie Arbeitnehmer stehen in der Pflicht.
5. Maschinen und Anlagen bedienungsfreundlich ausrüsten, so dass aus prozesstechnischen Gründen nicht manipuliert werden muss.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Finanziert durch die EKAS
www.ekas.ch



Schweizer Brauerei-Verband
Association suisse des brasseries
Associazione svizzera delle birrerie
Associazion svizra da bierarias

**Labor
Veritas**